

Einzelabschluss 2021

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb



Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb

Fertigstellungsdatum: 18.05.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis	6
II. Vorbemerkungen	7
III. Rechtliche Grundlagen	10
IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO)	12
1. Komprimierte Darstellung	12
2. Ausführliche Darstellung	13
3. Vermerke unter der Bilanz	15
VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	16
VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	17
VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)	19
1. Allgemeines	19
2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
2.1 Aktiva	22
2.1.1 Sachvermögen.....	22
2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	22
2.1.1.2 Infrastrukturvermögen	23
2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
2.1.1.4 Anlagen im Bau	23
2.1.2 Finanzvermögen	24
2.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	24
2.1.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	24
2.1.3 Liquide Mittel.....	26
2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	26
2.2 Passiva.....	27
2.2.1. Nettoposition	27

2.2.1.1 Basisreinvermögen	27
2.2.1.2 Rücklagen	28
2.2.1.3 Jahresergebnis	29
2.2.1.4 Sonderposten	29
2.2.2 Schulden	31
2.2.2.1 Geldschulden	32
2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33
2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	33
2.2.3 Rückstellungen	34
2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen	34
2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	34
2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren	35
2.2.3.4 Andere Rückstellungen.....	35
3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	37
3.1 Ordentliches Jahresergebnis	37
3.1.1 Ordentliche Erträge	37
3.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	37
3.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	38
3.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte	38
3.1.1.4 privatrechtliche Entgelte	40
3.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40
3.1.1.6 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	41
3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	41
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen	41
3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	42
3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42
3.1.2.3 Abschreibungen.....	43
3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44
3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	44

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis	45
3.2.1 Außerordentliche Erträge	45
3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen	46
4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung.....	47
4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47
4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	47
4.3 Finanzmittelüberschuss	48
4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	48
4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln	48
4.6 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO.....	49
IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	50
1. Vorbemerkung	50
2. Jahresergebnis	50
3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung	51
3.1 Betriebsführungskosten	52
3.2 Erträge und Aufwendungen des SV.....	53
3.2.1 Zinsen und Abschreibungen.....	53
3.2.2 Zinsrisiko.....	53
3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe	53
3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle	54
3.2.5. Ergebnisse des Klageverfahrens.....	54
3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	54
4. Abschließende Wertung	55
X. Gesamtergebnisrechnung	57
XI. Gesamtfinanzrechnung	59
XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO.....	62

I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva	22
Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva	27
Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen.....	50
Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen.....	51

II. Vorbemerkungen

Die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Osnabrück ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in der jeweils gültigen Fassung eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Stadt Osnabrück. Seit dem 01.01.2001 bedient sich die Stadt Osnabrück zur Erfüllung dieser Aufgabe der Stadtwerke Osnabrück AG (SWO), der die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Organisationsprivatisierung übertragen wurde. Die Gesellschaft nimmt die Abwasserbeseitigung eigenverantwortlich unter Wahrung der bisherigen Qualitätsstandards und auf eigene Rechnung wahr.

Die im Rahmen der Betriebsführung entstehenden Kosten werden dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (optimierter Nettoeregietrieb) (SV) in Rechnung gestellt und insofern auch in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

Die Abrechnung der Betriebsführungskosten erfolgt seit dem 01.01.2013 auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen (SKFP). Die hierfür erforderliche Vertragsgrundlage bildet der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Osnabrück und der SWO. Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2020 erfolgte eine Aktualisierung zum 01.01.2021. Maßgeblich für die Abrechnung von SKFP sind die Bestimmungen des geltenden Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten als Anlage zu der vorbezeichneten Verordnung).

Die Durchführung der Abwasserbeseitigung umfasst dabei im Wesentlichen

- den Betrieb der Klärwerke in Osnabrück-Eversburg und Osnabrück-Hellern einschließlich der Durchführung der notwendigen Investitionen
- die Reinigung und Unterhaltung/ Reparatur der Kanäle sowie der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- die Zuständigkeit für den Bau und Betrieb der Pumpwerke
- die Planung des Kanalnetzes (einschl. der Grundstücksanschlusskanäle) sowie die Planung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- den Kanalneubau (einschl. Bau/Sanierung und Reparatur/Unterhaltung der Grundstücksanschlusskanäle) sowie den Bau von Regenrückhalte- und Regenklärbecken

Folgende Tätigkeiten, die im Rahmen des vorgenannten Aufgabenkomplexes anfallen, werden direkt mit Dritten abgerechnet:

- Betrieb der im Klärwerk Osnabrück-Eversburg errichteten Sickerwasserkläranlage sowie klärtechnische Behandlung des vorbehandelten Sickerwassers in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Klärtechnische Behandlung des von der Gemeinde Hasbergen in die Kläranlage Osnabrück-Hellern eingeleiteten Abwassers sowie die weitere Behandlung des verbleibenden und weitergeleiteten Primär- und Überschussschlamms in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Klärtechnische Behandlung der Abwassereinleitungen aus der Gemeinde Bissendorf (Baugebiet Natberger Heide)
- Klärtechnische Behandlung des von verschiedenen, in Nachbargemeinden gelegenen Grundstücken eingeleiteten Abwassers
- Klärtechnische Behandlung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Behandlung von Betriebsabwasseranlieferungen in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Reinigung von Bach- und Grabeneinläufen für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Unterhaltung/ Betrieb der Wehre „Pernickelmühle“ und „Neue Mühle“ für den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (ehemals Städtebau)
- Durchführung von Sickerwasseranalysen auf ehemaligen Deponien inkl. Unterhaltung der dort vorhandenen Pumpwerke für den Osnabrücker ServiceBetrieb

Betriebliche Entwicklungen und Abläufe, die in den Zuständigkeitsbereich der betriebsführenden Gesellschaft, der SWO, fallen, sind von dieser in deren Jahresabschluss zu dokumentieren.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist das SV und damit die Stadt Osnabrück Eigentümerin der per 31.12.2000 vorhandenen sog. Altanlagen bzw. der bis zum 31.12.2000 begonnenen und in 2001 fertiggestellten Baumaßnahmen geblieben. Sämtliche Investitionen ab dem 01.01.2001 werden von der SWO durchgeführt, finanziert und bilanziert. Ausgenommen hiervon sind bis dato lediglich die sog. „Fremdfinanzierungen“ (von Erschließungsträgern durchgeführte Baumaßnahmen), die auch weiterhin beim SV bilanziert werden. Seit dem Jahr 2019 werden auch alle Grundstückskanalanschlussmaßnahmen vom SV finanziert und bilanziert. Darüber hinaus werden auch Renovierungsverfahren im Schlauchlinerverfahren, die das Altvermögen betreffen, vom SV finanziert und ggf. auch bilanziert.

Die per 31.12.2000 bei der Stadt Osnabrück angestellten Mitarbeiter des SV werden der SWO im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab dem 01.01.2001 unentgeltlich beigestellt,

sofern sie nicht direkt im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigung zu dieser Gesellschaft wechselten.

Da dieser Wechsel gem. den Bestimmungen des Personalgestellungsvertrages auch noch in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrages ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und unter Anrechnung der bisherigen Dienst- und Beschäftigungszeiten sowie unter Wahrung der arbeitnehmerseitig erlangten Rechtsposition möglich war, sind, zusätzlich zu den im Laufe der Jahre 2001 und 2002 in den Dienst der Gesellschaft übergetretenen Mitarbeiter, weitere 25 Arbeitnehmer zum 01.01.2003 übergetreten. Daneben wechselten auch in den Folgejahren noch vereinzelt Mitarbeiter zur SWO. Scheiden beigestellte Mitarbeiter der Stadt Osnabrück aus, erfolgen Neueinstellungen durch die SWO. Zum Zeitpunkt 31.12.2021 belaufen sich die bei der Stadt Osnabrück verbliebenen beigestellten Mitarbeiter auf noch sieben Personen.

Weiterhin unterhält die SWO die für die Einrichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen notwendigen personellen und sachlichen Mittel, sofern sie nicht, wie oben beschrieben, von der Stadt Osnabrück unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. getragen werden.

Die vom SV jährlich zu berechnende Zuführung zur Erneuerungsrücklage ist seit 2001 gem. Betriebsführungsvertrag an die SWO abzuführen. Dort werden die zufließenden Gelder, die zur Finanzierung laufender Investitionen verwendet werden, passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die per 31.12.2000 vorhandenen Ertragspositionen werden auch weiterhin über das SV abgewickelt.

Auf die Jahresabschlüsse 2001 ff. des SV hat die Organisationsprivatisierung im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- im Bereich des Anlagevermögens gab es bis einschl. 2018 keine nennenswerten Zugänge mehr zu verzeichnen. Mit der Aktivierung der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen sowie der teilweisen Aktivierung von Schlauchlinern beim Sondervermögen ergeben sich ab 2019 auch wieder wertmäßig größere Vermögenszugänge.
- die Restbuchwerte des Anlagevermögens (sog. Altvermögen) sank daher kontinuierlich bis 2018. Durch die Aktivierungen seit 2019 kann sich dieser Effekt jahresweise auch umkehren.
- in der Gewinn- und Verlustrechnung / Ergebnisrechnung sind diverse Aufwandspositionen entfallen; stattdessen erscheint die neue Position „Betriebsführungskosten der SWO“.

- der per 31.12.2000 vorhandene Altbestand der Erneuerungsrücklage wurde bis einschl. 2018 durch Abschreibungen fortlaufend abgebaut. Seit 2019 wird die Erneuerungsrücklage in Höhe der beim Sondervermögen aktivierten Investitionen in Anspruch genommen (ausgenommen hiervon sind die fremdfinanzierten Maßnahmen und Maßnahmen, für die es eine andere Refinanzierung beispielsweise in Form der Kostenerstattungen bei Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen gibt).
- sofern beigestellte Mitarbeiter ausscheiden und dafür Neueinstellungen vorgenommen werden, erfolgen diese durch die SWO. Grundsätzlich sollten daher die beim SV ausgewiesenen Personalkosten stetig fallen, wobei Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

III. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 1 Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten für kommunale Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wirtschaftlich selbständig geführt werden, die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft, soweit in der KomEinrVO nicht besondere Regelungen getroffen werden. Aufgrund des außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem gleichzeitigen Inkrafttreten der KomEinrVO wurde das Haushalts- und Rechnungswesen des SV zum 01.01.2015 auf das NKR umgestellt.

Gem. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen. Er ist gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt Osnabrück.

Entsprechend § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Dabei besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang (mit Rechenschaftsbericht, Nebenrechnung, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Jahresergebnis 2021 des SV stellt sich als Überschuss i. H. v. 11.843.938,70 € dar. Ursächlich dafür sind vor allem die Gebührenerträge, die die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung beinhalten. Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erträgen die deutlich geringeren handelsrechtlichen Abschreibungen bzw. die tatsächlich entstandenen Zinsaufwendungen gegenüber.

Vorschau:

Der Haushalt 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. € vom Rat verabschiedet. Die mittelfristigen Prognosen sehen für das SV ab 2023 Überschüsse zwischen 10,3 Mio. € (2023) und 8,5 Mio. € (2025) vor, wobei es sich hierbei um Plandaten auf der Basis des jetzigen Kenntnisstandes handelt.

V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basis-Reinvermögen	64.870.284,09	64.870.284,09
2. Sachvermögen	147.680.146,85	142.606.872,28	1.2 Rücklagen	40.770.720,62	37.459.052,79
			1.3 Jahresergebnis	11.843.938,70	12.504.127,52
3. Finanzvermögen	37.909.759,01	37.498.469,84	1.4 Sonderposten	48.847.338,17	41.707.073,94
				166.332.281,58	156.540.538,34
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.783,36	4.783,36	2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.029.590,12	16.253.101,70
			2.1.3 Liquiditätskredite	892.847,61	0,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				12.922.437,73	16.253.101,70
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216.968,25	1.108.681,66
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.217.024,43	4.660.542,04
				4.433.992,68	5.769.223,70
				17.356.430,41	22.022.325,40
			3. Rückstellungen	1.905.977,23	1.547.261,74
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	185.594.689,22	180.110.125,48		185.594.689,22	180.110.125,48

13

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	64.870.284,09	64.870.284,09
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		64.870.284,09	64.870.284,09
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.350.908,22	17.102.148,55
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	20.419.812,40	20.356.904,24
			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
				40.770.720,62	37.459.052,79
			1.3 Jahresergebnis		
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
			1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.843.938,70	12.504.127,52
				11.843.938,70	12.504.127,52
2. Sachvermögen			1.4 Sonderposten		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.223.187,68	22.297.324,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	511,29	511,29	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	18.417.550,86	18.168.935,54
2.3 Infrastrukturvermögen	147.609.223,72	142.605.277,24	1.4.3 Gebührenausschlag	3.078.481,00	1.240.814,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	128.118,63	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	340,60	604,06		48.847.338,17	41.707.073,94
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	70.071,24	479,69		166.332.281,58	156.540.538,34
	147.680.146,85	142.606.872,28			

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
3. Finanzvermögen			2. Schulden		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.029.590,12	16.253.101,70
3.4 Ausleihungen	0,00	25.769.892,43	2.1.3 Liquiditätskredite	892.847,61	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	318.517,73	322.305,90		12.922.437,73	16.253.101,70
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	37.591.241,28	11.437.788,38	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige	0,00	-31.516,87	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216.968,25	1.108.681,66
	37.909.759,01	37.498.469,84			
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.783,36	4.783,36	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.651,16	2.892,73
				1.651,16	2.892,73
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.215.373,27	4.657.649,31
				3.215.373,27	4.657.649,31
				3.217.024,43	4.660.542,04
				17.356.430,41	22.022.325,40

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	126.958,15	98.303,11
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	717.442,76	210.000,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	490.072,68	472.186,03
			3.8 Andere Rückstellungen	571.503,64	766.772,60
				1.905.977,23	1.547.261,74
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	185.594.689,22	180.110.125,48		185.594.689,22	180.110.125,48

3. Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO sind u.a. die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge unter der Bilanz auszuweisen. Mit Blick auf den 31.12.2021 sind insgesamt 21.366,50 € gestundet worden.

VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)¹

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-			
1		2	3	4	5
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.850,63	1.545.352,79	100.000,00	1.445.352,79
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.328.131,06	1.579.376,60	1.525.000,00	54.376,60
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	45.506.135,99	46.508.625,96	45.954.500,00	554.125,96
6	Privatrechtliche Entgelte	278.311,40	281.037,30	299.900,00	-18.862,70
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.760.693,78	1.843.590,89	1.895.000,00	-51.409,11
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-67.235,09	-140.264,69	-40.000,00	-100.264,69
9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	269.257,84	391.321,49	177.900,00	213.421,49
12	= Summe ordentliche Erträge	49.307.145,61	52.009.040,34	49.912.300,00	2.096.740,34
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	-421.193,84	-413.318,45	-419.200,00	5.881,55
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.653.419,00	-32.093.723,40	-33.123.700,00	1.029.976,60
16	Abschreibungen	-4.197.640,28	-4.308.704,27	-4.343.900,00	35.195,73
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-523.564,16	-387.463,49	-431.100,00	43.636,51
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.863.854,46	-2.928.746,11	-832.700,00	-2.096.046,11
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-36.659.671,74	-40.131.955,72	-39.150.600,00	-981.355,72
21	ordentliches Ergebnis	12.647.473,87	11.877.084,62	10.761.700,00	1.115.384,62
	(Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)				
22	außerordentliche Erträge	47.939,46	17.574,80	20.000,00	-2.425,20
23	außerordentliche Aufwendungen	-191.285,81	-50.720,72	-285.000,00	234.279,28
24	außerordentliches Ergebnis	-143.346,35	-33.145,92	-265.000,00	231.854,08
	(Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)				
25	Jahresergebnis	12.504.127,52	11.843.938,70	10.496.700,00	1.347.238,70
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
	(Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)				

¹ Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017, Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter X.

VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) ²

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Einzahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.850,63	1.545.352,79	100.000,00	1.445.352,79
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	47.195.119,57	46.540.161,12	45.954.500,00	585.661,12
5 privatrechtliche Entgelte	264.070,48	277.213,16	299.900,00	-22.686,84
6 Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.834.008,30	1.831.675,45	1.895.000,00	-63.324,55
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen			0,00	0,00
8 Einz. a. Veräußerung geringw. Vermögensg	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.500,00	0,00	6.000,00	-6.000,00
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.528.548,98	50.194.402,52	48.255.400,00	1.939.002,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 Auszahlungen für aktives Personal	-414.760,43	-384.776,78	-402.700,00	17.923,22
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringfügige Vermögensgegenstände	-33.209.208,73	-32.205.817,23	-33.123.700,00	917.882,77
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.718.754,52	-10.695.645,85	-8.456.500,00	-2.239.145,85
15 Transferauszahlungen				
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-894.582,97	-984.193,98	-832.700,00	-151.493,98
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.237.306,65	-44.270.433,84	-42.815.600,00	-1.454.833,84
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 10 und Zeile 17)	5.291.242,33	5.923.968,68	5.439.800,00	484.168,68
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	499.189,84	888.872,50	1.477.800,00	-588.927,50
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	499.189,84	888.872,50	1.477.800,00	-588.927,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-150.000,00	150.000,00
26 Baumaßnahmen	-1.203.458,32	-3.700.748,70	-6.171.500,00	2.470.751,30
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.500,00	2.500,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.203.458,32	-3.700.748,70	-6.324.000,00	2.623.251,30
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 24 und Zeile 31)	-704.268,48	-2.811.876,20	-4.846.200,00	2.034.323,80
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 18 und Zeile 32)	4.586.973,85	3.112.092,48	593.600,00	2.518.492,48

² Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter XI.

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+) weniger (-) -Euro-
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.887.115,42	1.320.000,16	0,00	1.320.000,16
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-12.240.228,37	-5.543.511,74	-2.358.200,00	-3.185.311,74
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und Zeile 35)	-2.353.112,95	-4.223.511,58	-2.358.200,00	-1.865.311,58
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 36)	2.233.860,90	-1.111.419,10	-1.764.600,00	653.180,90
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	36.111,65	2.286.275,49	0,00	2.286.275,49
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-143.969,67	-2.067.704,00	0,00	-2.067.704,00
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 38 und Zeile 39)	-107.858,02	218.571,49	0,00	218.571,49
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)	2.126.002,88	-892.847,61	-1.764.600,00	871.752,39

VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)

1. Allgemeines

Die Buchführung und Bilanz der Einrichtung Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (SV) wurde bis 31.12.2014 gem. den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Mit dem außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem Inkrafttreten der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten auch für das SV die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen und damit die Regelungen des NKR. Zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Stadt Osnabrück wurde gleichzeitig mit der Umstellung auf das NKR auch das SAP-System, auf dem das städtische EDV-Rechnungswesen abgewickelt wird, implementiert. Als Folge der Umstellung auf das NKR war zum 01.01.2015 eine Eröffnungsbilanz für das SV aufzustellen. Diese wurde vom RPA geprüft (Prüfbericht vom 10. November 2015) und vom Rat der Stadt Osnabrück am 08.12.2015 beschlossen.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der KomHKVO in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO. Die gem. Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vom 24.04.2017 – 33.12 – 10306/2 in der vom 04.03.2020 überarbeiteten Fassung für verbindlich erklärten Haushaltsmuster (Anlagen 1-18) traten gem. Ziffer 6 zum 01.01.2018 in Kraft. Für die nach § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO erforderlichen Übersichten werden die neuen Muster angewandt. Bei der Anlagenübersicht (Muster 15) wird auf eine ausführliche Darstellung gem. Fußnote 2 verzichtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften blieben von dieser Regelung allerdings unberührt.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist, angesetzt worden. Die für die Vermögensgegenstände anzusetzenden Nutzungsdauern ergeben sich gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des niedersächsischen Innenministeriums.

Von dieser Tabelle kann mit einer Begründung, die im Anhang zum Jahresabschluss dokumentiert werden muss, abgewichen werden. Im SV bestand bereits vor der Einführung des NKR eine umfassende Anlagenbuchhaltung. Das heißt, dass für jedes Anlagegut bereits eine Nutzungsdauer hinterlegt war. Die Nutzungsdauern der im SV vorhandenen Vermögensgegenstände weichen von den Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle des Innenministeriums ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in der Vergangenheit aufgrund der tatsächlichen Erfahrungswerte gebührenrechtlich festgelegten Nutzungsdauern auch für die Berechnung der Abschreibungen für den Jahresabschluss übernommen werden. Neben den Richtlinien des Innenministeriums zu den anzusetzenden Nutzungsdauern dürfen in der Abwasserbeseitigung auch die Angaben der Hersteller oder von Fachverbänden (z. B. der Abwassertechnischen Vereinigung) sowie die Abschreibungstabellen, die vom Bundesfinanzministerium im Benehmen mit den Fachverbänden der Wirtschaft herausgegeben wurden, bei der Festlegung der Nutzungsdauern berücksichtigt werden. Als weitere Grundlage kann auch der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ Hinweise geben.

Zu diesem Sachverhalt ist auch in dem 2010 im Verlag Bernhardt-Witten erschienenen Buch „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen – Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ folgende Vorgehensweise beschrieben: „Soweit die Ermittlung der Wertansätze für die Anlagegüter und die Abschreibungen im alten Recht auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 5 Abs. 2 NKAG [Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz] erfolgt ist, können diese Werte übernommen werden; dies gilt auch hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauern.“³

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens des SV und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde keine Anpassung der bereits seit Jahren angewandten Nutzungsdauern vorgenommen. Diese Praxis wurde auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 beibehalten.

Von den Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten des § 48 KomHKVO wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 kein Gebrauch gemacht.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO wurde verzichtet, soweit überhaupt noch Aktivierungen beim SV vorzunehmen waren.

³ Anders, Rudolf/ Horstmann, Johann/ Bernhardt, Horst/ Mutschler, Klaus/ Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR), 3. vollständig überarbeitete Auflage, Verlag Bernhardt-Witten, Witten, 2010: S.384.

2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gem. §§ 44ff. KomHKVO, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wurden:

- Vollständiger Ausweis des Vermögens, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden
- Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten und Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes
- Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Die Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen
- Ansatz der Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen
- Einhaltung des Vorsichtsprinzips.

Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür nicht Rückstellungen gebildet werden, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

- Die Regelungen für die doppischen Abschreibungen werden in § 49 KomHKVO festgelegt. Hier wird in Absatz 2 auf die vom Ministerium für Inneres herausgegebenen Abschreibungstabellen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hingewiesen. Von dieser Abschreibungstabelle kann gem. Satz 2 mit einer Begründung, die im Anhang dokumentiert wird, abgewichen werden (siehe hierzu Seite 19-20).

2.1 Aktiva

Nachfolgend werden die Positionen der Aktiva näher erläutert.

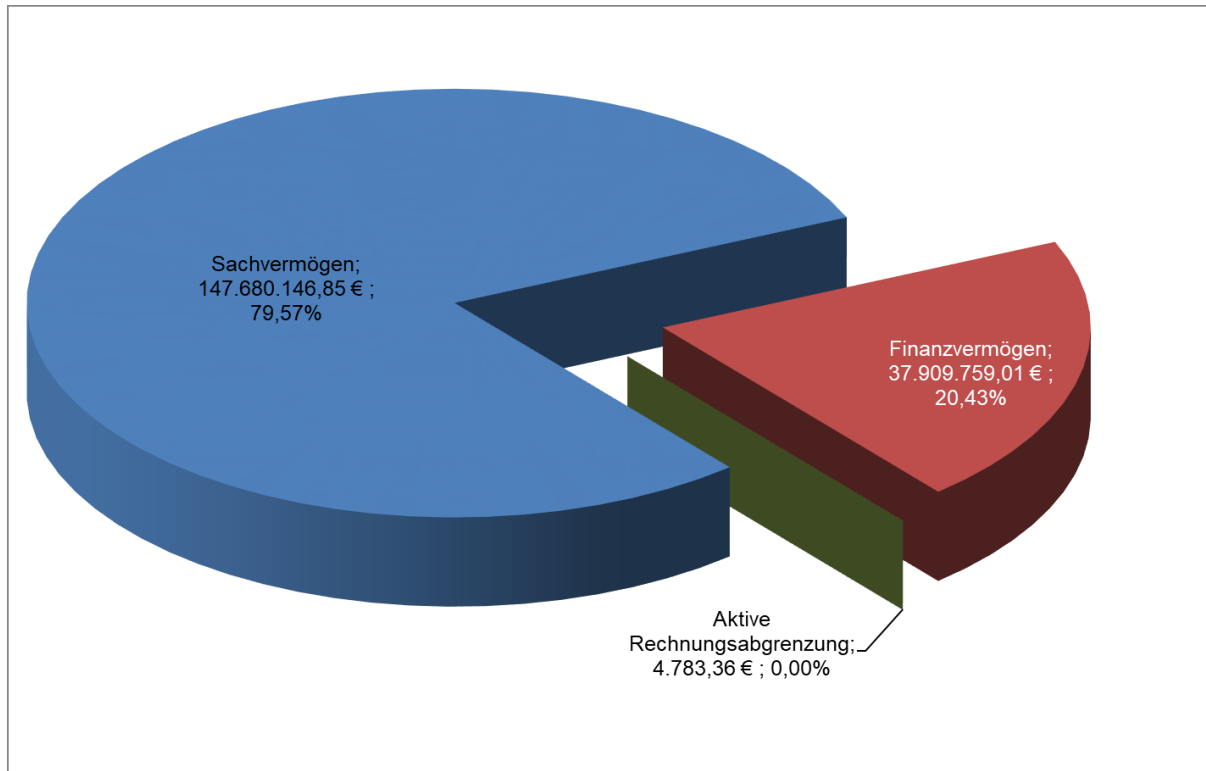


Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva

2.1.1 Sachvermögen

Das zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete Sachvermögen, das um die planmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen vermindert wurde, weist zum 31.12.2021 einen Restbuchwert i. H. v. 147.680.146,85 € aus. Damit stellt das Sachvermögen mit 79,57 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Das Sachvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Positionen:

- | | |
|---|------------------|
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 511,29 € |
| • Infrastrukturvermögen | 147.609.223,72 € |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 340,60 € |
| • Anlagen im Bau | 70.071,24 € |

2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das SV ist in Besitz eines Grundstückes mit einem vermieteten Doppelhaus. Der zu bilanzierende Buchwert beträgt – wie auch in der Eröffnungsbilanz – 511,29 €, da Grundstücke grundsätzlich keiner ordentlichen Abschreibung unterliegen.

2.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen des SV umfasst den Grund und Boden, die Gebäude und Aufbauten für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Restbuchwerte des beim SV bilanzierten Kanalvermögens.

Restbuchwerte zum:	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
Grund u. Boden der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.958.258,09 €	2.958.258,09 €	0,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.915.945,71 €	18.576.985,36 €	1.338.960,35 €
Schmutzwasserkanalisation	63.308.658,49 €	62.483.263,26 €	825.395,23 €
Niederschlagswasserkanalisation	50.158.856,51 €	50.162.805,22 €	-3.948,71 €
Mischwasserkanalisation	79.888,04 €	83.143,01 €	-3.254,97 €
Druckrohrleitungen	1.243.441,75 €	1.299.960,32 €	-56.518,57 €
Grundstücksanschlusskanäle	9.436.007,29 €	7.040.861,98 €	2.395.145,31 €
Inlinernaßnahmen	508.167,84 €	0,00 €	508.167,84 €
Summe Infrastrukturvermögen	147.609.223,72 €	142.605.277,24 €	5.003.946,48 €

Die Werte der Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanalisation und der Druckrohrleitungen zum 31.12.2021 ergeben sich aus der dafür vorhandenen Anlagenbuchhaltung, die bei einem Ingenieurbüro geführt wird. Die Werte aller anderen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2021 ergeben sich aus der dafür seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 im städtischen SAP-System geführten Anlagenbuchhaltung (im Buchungskreis 5000 / eigener Buchungskreis des SV).

Gemäß der unter „II. Vorbemerkungen“ (S. 7 - 10) erläuterten Auswirkungen der Organisationsprivatisierung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 werden – mit Ausnahme der Fremdfinanzierungen, der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, den Schlauchlinern und vereinzelt beim SV zu bilanzierenden Regenrückhaltebecken – derzeit jegliche Neuinvestitionen bei der SWO bilanziert.

2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position wird die noch nicht abgeschriebene Büroausstattung mit einem Restbuchwert i. H. v. 340,60 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 (604,06 €) reduziert sich dieser Wert damit um insgesamt 263,47 €.

2.1.1.4 Anlagen im Bau

Auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg entstehen seit Anfang 2021 zwei Regenrückhaltebecken (RRB), die durch das SV finanziert werden. Die RRB werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau aktiviert. Die bisherigen Kosten belaufen sich zum Jahresabschluss 2021 auf 70.071,24 €.

2.1.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des SV umfasst die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände. Die Position beläuft sich auf insgesamt 37.909.759,01 € (20,43 % der Bilanzsumme). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• öffentlich-rechtliche Forderungen	318.517,73 €
• sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>37.591.241,28 €</u>
	<u>37.909.759,01 €</u>

Alle Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich vor Verrechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) inkl. der kreditorischen Debitoren wie folgt dar:

- öffentlich-rechtliche Forderungen	=	258.762,63€
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	=	<u>137.798,14 €</u>
	=	<u>396.560,77 €</u>

Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind EWB vorzunehmen, die sich auf 75.644,41 € belaufen. Dabei erfolgt die Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von dem Alter der Forderung gem. der folgenden Differenzierung:

Alter der Forderung	Wertberichtigung in %
> 90 Tage	15 %
> 180 Tage	40 %
> 360 Tage	75 %
> 999 Tage	90 %

Weiterhin wurde eine PWB i. H. v. 2 % auf die unzweifelhaften Forderungen mit 2.398,63 € vorgenommen.

Nach Verrechnung der EWB und PWB belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2021 auf 318.517,73 €.

2.1.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position werden die privatrechtlichen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2021 vor Verrechnung der EWB / PWB inkl. der kreditorischen Debitoren auf 37.592.213,05 €. Von diesem Betrag entfallen

37.545.258,87 € auf Betriebe und Unternehmen, die auch im Rahmen der Konzernbilanz abzubildenden sind.

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Forderungen und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
Sonstige privatrechtliche Forderungen:			
Forderungen aus privatrechtl. Dienstleistungen	48.087,73 €	579.703,72 €	-531.615,99 €
Korrekturkonto für Umgliederungen	500,72 €	0,00 €	500,72 €
EWB privatrechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PWB privatrechtl. Ford.	-971,77 €	-11.594,07 €	10.622,30 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.000.000,00 €	3.899.159,66 €	1.100.840,34 €
Forderung aus der Vergabe von Liquiditätskrediten an Gemeinden	32.543.624,60 €	0,00 €	32.543.624,60 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	6.970.519,07 €	-6.970.519,07 €
Summe	37.591.241,28 €	11.437.788,38 €	26.153.452,90 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde aufgrund des Alters der Forderungen ausschließlich eine PWB (wie unter 2.1.2.2 beschrieben) vorgenommen. Es ergab sich dabei folgender forderungsreduzierender Betrag für die PWB i. H. v. 971,77 €.

Die hier ausgewiesene sonstige Forderung i.H.v. 5,00 Mio. € aus der Erneuerungsrücklage 2021 resultiert aus den für diese Position im Laufe des Jahres 2021 geleisteten Abschlagszahlungen vom SV an die SWO. Für die Schlussabrechnung ist eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2021 i. H. v. 2.153.939,29 € (siehe dazu 2.2.2 Schulden) gebildet worden, da die Zahlung erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Sowohl die Abschlagszahlungen 2021 als auch die Schlussabrechnung 2021 erfolgen aus dem Jahresüberschuss 2021, wofür ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück erforderlich ist.

Da dieser Beschluss erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 und damit frühestens in 2022 erfolgen kann, besteht bzgl. der in 2021 geleisteten Abschlagszahlungen im Jahresabschluss ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Zahlungsempfänger. Diese Forderungen entfallen mit Vorliegen des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die Summe der Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten an Gemeinden in Höhe von 32.543.624,60 € stellt ausschließlich die Vergabe von zwei Liquiditätskrediten gegenüber der Kernverwaltung dar. Ein Liquiditätskredit i.H.v. 25.769.892,43 € war im Jahresabschluss

2020 noch unter der Position „Ausleihungen“ verbucht und ist im Jahr 2021 entsprechend umgebucht worden. Diese Verbuchung entspricht der Verbuchung der Kernverwaltung (Kredit wird als Verbindlichkeit ggü. dem SV ausgewiesen).

2.1.3 Liquide Mittel

Das SV weist zum 31.12.2021 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,00 € aus. In 2021 hat eine Umstellung der Ausweissystematik stattgefunden. Aufgrund der Tatsache, dass der komplette Zahlungsverkehr für das SV über die Stadtkasse der Stadt Osnabrück abgewickelt wird, wurde der Zahlungsmittelbestand des SV in der Vergangenheit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Stadtkasse ausgewiesen. Zukünftig werden die vorhandenen liquiden Mittel auch entsprechend ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2021 bestand ein Liquiditätsbedarf in Höhe von TEUR 895, der als Geldschulden gegenüber der Kernverwaltung dargestellt wurde (siehe auch 2.2.2.1 Geldschulden).

2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 4.783,36 € und beinhaltet in 2021 vorgenommene Pachtzahlungen für 2022 i. H. v. 1.550,73 €, Zahlungen für die Rattenbekämpfung sowie die Wartung der Gasthermenanlage in der Klöcknerstraße 4 (Mietshaus) für 2022, die ebenfalls bereits in 2021 geleistet wurden.

2.2 Passiva

Nachfolgend werden die Positionen der Passiva im Einzelnen näher erläutert.

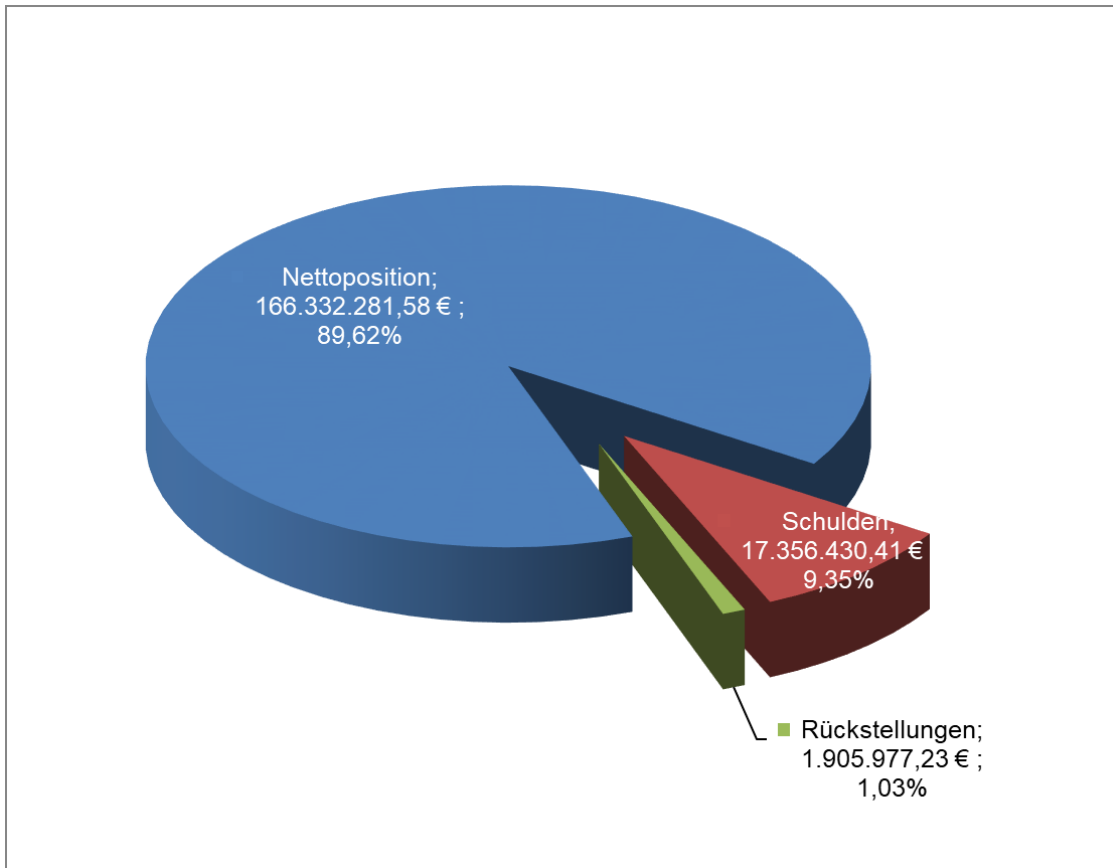


Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva

2.2.1. Nettoposition

Zur Nettoposition gehören gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Insgesamt beträgt die Nettoposition zum 31.12.2021 damit 166.332.281,58 €.

2.2.1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Residualgröße aus den Positionen der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis, der Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 64.870.284,09 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 (64.870.284,09 €) hat sich das Basis-Reinvermögen nicht verändert.

2.2.1.2 Rücklagen

Als Rücklagen werden im Jahresabschluss 2021 zum einen die Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und zum anderen die zweckgebundene Rücklage in Form der bis zum 31.12.2000 aufgelaufenen Erneuerungsrücklage ausgewiesen.

Die Rücklagen i. H. v. 40.770.720,62 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG sind die Überschussrücklagen Teil des Schulden- und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Rücklage 20.350.908,22 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 (17.102.148,55 €) ist hier also ein Zuwachs um 3.248.759,67 € zu verzeichnen, der sich aus der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2020 ergibt.

b) Zweckgebundene Rücklagen

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 KomEinrVO ist ein Überschuss, der sich daraus ergibt, dass bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) höhere Abschreibungen eingerechnet werden, als im Jahresabschluss in das Ergebnis eingehen, in eine der Erneuerung dienende Rücklage einzustellen. Mit dem Übergang der Betriebsführung auf die SWO zum 01.01.2001 werden diese Beträge jährlich an die SWO abgeführt (siehe hierzu auch 2.2.1.3), da seit der Organisationsprivatisierung Investitionen grundsätzlich durch die SWO vorgenommen werden.

Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand der zweckgebundenen Rücklage 20.419.812,40 € (Vorjahr: 20.356.904,24 €). Ab 2019 erfolgt eine Nutzungsdauer kongruente Auflösung der Alt-Erneuerungsrücklage in Höhe der Abschreibungsbeträge der vom SV getätigten Investitionen, insbesondere im Bereich von Erneuerungen von Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen (GAK) und Schlauchlinermaßnahmen, da für diese keine andere Refinanzierung beispielsweise durch eine Kostenerstattung bei der Herstellung von GAK erfolgt. Die hierfür bestehenden zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf 22.573.751,69 € (Vorjahr: 22.669.793,06 €). Darüber hinaus ist hier noch ein Wert von -2.153.939,29 € (Vorjahr: -2.312.888,82 €) abgebildet, welcher mit der Buchung der Verbindlichkeit für die Schlussrechnung der Erneuerungsrücklage an die SWO und der in der nachfolgenden Periode erfolgenden Auszahlung in Zusammenhang steht. Im Anschluss an die Auszahlung ist diese konkrete Position der zweckgebundenen Rücklage wieder ausgeglichen (siehe auch 2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

2.2.1.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2021 weist unter der Position Jahresergebnis einen Jahresüberschuss für 2021 i. H. v. 11.843.938,70 € aus.

2.2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten werden neben den erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie den Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen gem. § 5 NKAG sowie die erhaltenen Auszahlungen aus Sonderposten ausgewiesen. Die passivierten Werte entsprechen den Nennwerten bzw. der Höhe der an die Gebührenzahler innerhalb von drei Jahren zu erstattenden Kostenüberdeckungen.

Die Bilanzposition des Sonderpostens setzt sich wie folgt zusammen:

a) Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Sonderposten beträgt 55,73 %.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 27.223.187,68 € stellt sich wie folgt dar:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse		27.223.187,68 €
davon Sonderposten Zuweisungen Land	sonstiges Vermögen	628.901,96 €
	Kanalisation	8.647.123,63 €
davon Sonderposten Investitionszuschuss v. priv. Unternehmen (sog. fremdfinanzierte Objekte)	sonstiges Vermögen	3.089.049,26 €
	Kanalisation	14.858.112,83 €

Bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (17.947.162,09 €) handelt es sich um fremdfinanzierte Investitionsmaßnahmen.

Dabei wird von einem Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung eines Baugebietes neben der Kanalisation z. B. auch ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme gehen die so geschaffenen Anlagegüter in das Eigentum des SV mit der Folge über, dass vom SV die jeweiligen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu aktivieren sind. Gleichzeitig wird ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

b) Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte enthalten Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Kostenerstattungen für Neuherstellungen und Veränderungen von Grundstücksanschlusskanälen aufgrund der sog. Meterpauschale. Die Höhe des Sonderpostens beläuft sich mit 18.417.550,86 € auf 37,70 % des Gesamtbetrages der Sonderposten. Der Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Beiträge und ähnliche Entgelte	18.417.550,86 €
davon sonstiges Vermögen	1.257.936,95 €
davon Kanalisation	15.577.270,13 €
davon Grundstücksanschlusskanäle	1.582.343,78 €

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte werden ebenfalls entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst.

c) Gebührenaussgleich

Das SV ist eine gebührenrechnende Einrichtung nach § 5 NKAG. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG die Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Entstandene Kostenüberdeckungen sind in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen und entsprechend den in den Gebührenkalkulationen vorgenommenen Verrechnungen ertragswirksam aufzulösen. Die Kostenunterdeckungen werden hingegen aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert, sondern nachrichtlich im Anhang aufgezeigt (siehe nächste Seite).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2021, dessen Anteil am Gesamtbetrag des Sonderpostens 6,30 % beträgt, setzt sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.078.481,00 €	1.240.814,00 €	1.837.667,00 €
davon Kostenträger Schmutzwasser	2.600.642,00 €	1.001.800,00 €	1.598.842,00 €
davon Kostenträger Niederschlagswasser	343.287,00 €	0,00 €	343.287,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Niederschlagswasser	107.410,00 €	149.014,00 €	-41.604,00 €

davon Kostenträger Deponiewasser	26.080,00 €	90.000,00 €	-63.920,00 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	278,00 €	0,00 €	278,00 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	784,00 €	0,00 €	784,00 €

Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Kostenüberdeckungen aus den einzelnen Gebührenbereichen wurde für jeden Kostenträger ein separates Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten in SAP angelegt.

Nachrichtlich:

Folgende Kostenunterdeckungen aus den Nachkalkulationen bis 2020, die gem. jetziger Planung ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 in der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“:

Summe v. g. Kostenunterdeckungen	96.602 €	
davon Kostenträger anderes Wasser in Schmutzwasser	82.425 €	davon Ausgleich in 2022: 1.242 € davon Ausgleich in 2023 ff.: 81.183 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	2.409 €	davon Ausgleich in 2022: 1.509 € davon Ausgleich in 2023 ff: 900 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	11.768 €	davon Ausgleich/nicht verrechnet in 2022: 784 € davon Ausgleich in 2023 ff: 10.984 €

d) Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten

Für die Herstellung oder Veränderung von GAK werden vom Fachdienst 20-2 (Kommunale Abgaben) Bescheide erstellt. Ratenzahlungen und Fälle, bei denen zunächst nur ein Bescheid erstellt wurde, aber noch kein Zahlungseingang stattgefunden hat, werden hierbei als erhaltene Anzahlung ausgewiesen. Bei vollständiger Zahlung wird der Betrag als Sonderposten passiviert. Zum Stichtag 31.12.2021 sind 128.118,63 € als erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten auszuweisen.

2.2.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag.

Im Jahresabschluss 2021 ergeben sich Schulden i. H. v. 17.356.430,41 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Schulden	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
Geldschulden	12.922.437,73 €	16.253.101,70 €	-3.330.663,97 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216.968,25 €	1.108.681,66 €	108.286,59 €

Sonstige Verbindlichkeiten	3.217.024,43 €	4.660.542,04 €	-1.443.517,61 €
Summe	17.356.430,41 €	22.022.325,40 €	-4.665.894,99 €

Damit haben sich die Schulden insgesamt im Vergleich zum Jahr 2020 um rd. 4,6 Mio. € verringert. Weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten können dem als Anlage zum Anhang hinzugefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

2.2.2.1 Geldschulden

Das Volumen an Geldschulden zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 16.253.101,70 12.922.437,73 € und damit rd. 3,33 Mio. € weniger als noch in 2020. Hierbei handelt es sich um langfristige Kredite, deren Ursprungsaufnahme fast ausschließlich vor dem Zeitpunkt des Übergangs der Betriebsführung auf die SWO liegt. Einzige Ausnahme hierzu bildet ein Überziehungskredit i.H.v. 892.847,61 €, den das SV von der Kernverwaltung aufgenommen hat. Als Folge der Organisationsprivatisierung werden Investitionen seit dem 01.01.2001 grundsätzlich von ihr getätigt und auch finanziert. Aufgrund dessen wurde der ausgewiesene Bestand an Geldschulden in den vergangenen Jahren durch Tilgung stetig abgebaut. Ab dem Jahr 2019 werden nunmehr von Seiten des Sondervermögens auch wieder Investitionen (Grundstücksanschlüsse und Schlauchlinernaßnahmen, die das Altvermögen betreffen) getätigt, sodass u. U. neue langfristige Kreditaufnahmen nötig sein werden, sofern keine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow generiert werden kann.

Die Schuldenverwaltung der vorgenannten langfristigen Kredite erfolgt nicht vom SV selbst, sondern durch das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück nutzt für die Investitionskredite des SV zur Zinssicherung ihres Schuldenportfolios auch Derivate.

Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Eine Bilanzierung der Derivate entfällt grundsätzlich, da es sich lediglich um schwebende Geschäfte handelt. Dieser Grundsatz wird nur durchbrochen, sofern die Bildung der Bewertungseinheit zwischen Derivat und Grundgeschäft nicht erfolgen kann. Dies wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durch die fortgeschriebene Drohverlustrückstellung abgebildet (weitere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.3.3).

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Finanzierung künftiger Investitionen hat die SWO in den Jahren 2004 – 2006 Entgeltansprüche aus dem Betriebsführungsvertrag an verschiedene Kreditinstitute veräußert (sog. Forfaitierungsfinanzierung). Dabei verzichtet die Stadt Osnabrück auf sämtliche gegenwärtigen und künftigen Einwendungen und Einreden gegen den Bestand, die Höhe und die Abtretbarkeit der durch die Forderungskaufverträge veräußerten Forderungen sowie auf alle sonstigen gegenwärtigen und künftigen Einreden und Einwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag. Die der SWO im Rahmen von drei Forderungskaufverträgen zur Verfügung gestellten Gelder belaufen sich in Summe auf 65,00 Mio. €, die bis 2025 (5,00 Mio. €), 2030 (30,00 Mio. €) bzw. 2031 (30,00 Mio. €) zu tilgen sind. Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2021 erfolgten Tilgungen in Höhe von rd. 39,06 Mio. € verbleibt ein Restbetrag von rd. 25,94 Mio. €. Da es sich bei dem Forfaitierungsmodell um ein derivatähnliches schwebendes Geschäft handelt, bei dem sich wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten ausgleichen, wird dieses beim SV nicht bilanziert.

2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier noch bestehende Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen. Sie wurden mit dem Rechnungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt 1.216.968,25 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

- OSB Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung (Schlussrechnung 2021)	72.023,42 €
- OSB Abschlagszahlung Personalkostenerstattung 2021	98.800,00 €
- RRB Schwanenburgstraße	717.203,11 €
- Div. GAK in 2021	271.515,39 €

2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition, die zum 31.12.2021 einen Wert von 3.217.024,43 € ausweist, beinhaltet in diesem Jahr „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 3.215.373,27 € und durchlaufende Posten in Höhe von 1.651,16 €.

Unter den durchlaufenden Posten werden grundsätzlich die NKAG-Beiträge, die vom SV vereinnahmt werden und an die SWO abzuführen sind, aufgeführt. Solange nicht ausgeglichene Forderungen gegenüber Dritten bestehen, werden die Beträge auf der Position „durchlaufende Posten“ verbucht. Erst nach der tatsächlichen Zahlung erfolgt eine Weiterleitung an die SWO. Dies entspricht der vertraglichen Regelung im Betriebsführungsvertrag. Per 31.12.2021 bestehen Forderungen gegenüber Dritten aus NKAG-Beiträgen i. H. v. 1.651,16 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Forfaitierungszahlung 2021 in 2022	411.558,96 €
- Abwasserabgabe 2021	437.562,00 €
- Schlussrechnung Erneuerungsrücklage 2021	2.153.939,29 €

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Das SV weist in seiner Bilanz Rückstellungen i. H. v. 1.905.977,23 € aus (Jahresabschluss 2020 = 1.547.261,74 €). Der v. g. Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
nicht genommenen Urlaub	33.720,30 €	32.040,75 €	1.679,55 €
geleistete Überstunden	5.596,03 €	6.005,66 €	-409,63 €
Inanspruchnahme v. Alters-TZ	31.249,00 €	2.946,00 €	28.303,00 €
Lebensarbeitszeitkonten	47.892,82 €	45.810,70 €	2.082,12 €
Leistungsprämien	8.500,00 €	11.500,00 €	-3.000,00 €
Zwischensumme	126.958,15 €	98.303,11 €	28.655,04 €
Instandhaltungsrückstellungen	717.442,76 €	210.000,00 €	507.442,76 €
Rückstellungen Gerichtsverfahren	490.072,68 €	472.186,03 €	17.886,65 €
Andere Rückstellungen	571.503,64 €	766.772,60 €	-195.268,96 €
Summe	1.905.977,23 €	1.547.261,74 €	358.715,49 €

Weitere Details können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen

Der Betrag i. H. v. 126.958,15 € ergibt sich für noch nicht genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für eine zukünftige Inanspruchnahme der Nutzung einer Altersteilzeitregelung, für die Lebensarbeitszeitkonten und Leistungsprämien der beigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2021 waren diverse Maßnahmen im sog. Schlauchliner-Verfahren für die Kanalisation vorgesehen und wurden teilweise durchgeführt. Eine Rechnungsstellung erfolgt erst in 2022, sodass entsprechende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden waren. Ebenfalls wurde eine

Rückstellung für die Instandhaltung der Mietshäuser in der Klöcknerstraße 2 und 4 gebildet. Laut des Eigenbetriebes 23 (Mietsverwalter) sollen die Bäder und Leitungen der beiden Häuser zeitnah saniert werden.

2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren

Insbesondere aufgrund eines weiteren laufenden Gerichtsverfahrens (im Vergleich zu 2020) hat sich 2021 der Rückstellungsbetrag um 17.886,65 € auf 490.072,68 € erhöht.

2.2.3.4 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 571.503,64 €. Hierunter fallen u. a. Rechnungen, die das Jahr 2021 betreffen und deren Eingang erst im Laufe des Jahres 2022 erwartet wird. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich grundsätzlich an den entsprechenden Aufwendungen in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2021 konnte ferner eine Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften um 215.553,20 € auf 439.307,80 € herabgesetzt werden. Die Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften resultiert aus der Bewertung der Derivate mit Negativverzinsung.

Die Stadt Osnabrück nutzt zur Sicherung und Optimierung ihres Schuldenportfolios Derivate. Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Da es sich bei Derivaten um schwebende Geschäfte handelt, sind diese grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig. Aufgrund der Negativzinssituation im kurzfristigen Bereich besteht zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft (Derivat) derzeit bei einigen Festzinszahlerswaps keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft. Der Marktwert dieser Geschäfte ist daher per 31.12.2021 als Drohverlustrückstellung abzubilden. Im nächsten Jahresabschluss ist zu prüfen, ob die Konnexität wiederhergestellt werden kann.

3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Gem. § 54 und § 56 Abs. 1 KomHKVO werden im Jahresabschluss u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen des Jahres 2021 erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform aufzustellen, ihre Gliederung ergibt sich aus § 2 KomHKVO. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 11.843.938,70 € (Vorjahr: 12.504.127,52 €) ab.

3.1 Ordentliches Jahresergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss i. H. v. 11.877.084,62 € und damit ein um 770.389,25 € niedrigeres Ergebnis als 2020 (12.647.473,87 €). Im Vergleich zu den Planwerten für 2021 (10.761.700 €) ergibt sich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.115.384,62 €. Die Gründe für diese Abweichungen werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 52.009.040,34 € (Haushaltsplan 2021: 49.912.300 €) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren i. H. v. 45.760.015,80 €.

3.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 1.545.352,79 € (Plan: 100.000€) ergeben sich aus der Erstattung der Abwasserabgabe. Diese resultieren aus der Anrechnungsfähigkeit bestimmter Investitionen auf in Vorjahren geleistete Abwasserabgabezahlungen nach dem Abwasserabgabengesetz. Für das Veranlagungsjahr 2017 erhielt das Sondervermögen Erstattungen i. H. v. 77.270,18 € für das Klärwerk Eversburg. Verrechnet wurden in diesem Fall Investitionen, die im Rahmen des Anschlusses von Grundstücken an die öffentliche Kanalisation getätigt wurden, die bisher über Kleinkläranlagen entwässerten. Die Verrechnung der Investitionen aus dem Jahr 2017 erfolgte unter Beachtung von Verjährungsregelungen. Zudem erhielt das SV eine Erstattung der Abwasserabgabe 2018 (anteilig), 2019 und 2020 für die Kläranlage Eversburg i.H.v. rd. 1,47 Mio. € für die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe an der Kläranlage Eversburg um eine weitere Behandlungsstraße mit Belebungsbecken und zugehörigem Nachklärbecken. Hieraus resultiert zu einem Großteil die Planabweichung i. H. v. 1.445.352,79 €.

3.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge SoPo	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Erträge aus der Auflösung v. SoPo aus Zuweisungen und Zuschüssen	300.997,57 €	312.000,00 €	-11.002,43 €
Erträge a. d. Auflösung v. Fremdfinanzierungen	331.051,15 €	220.000,00 €	111.051,15 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge und ähnlichen Entgelten	550.470,41 €	565.000,00 €	-14.529,59 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo GAK	24.799,47 €	56.000,00 €	-31.200,53 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich	372.058,00 €	372.000,00 €	58,00 €
Summe	1.579.376,60 €	1.525.000,00 €	54.376,60 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten ergeben sich zum einen aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten „Investitionszuweisungen u. –zuschüsse“ (inkl. sog. Fremdfinanzierungen), „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sowie ab 2019 aus der Auflösung des Sonderpostens für Grundstücksanschlusskanäle (GAK), der aus den vereinnahmten Meterpauschalen/ Kostenerstattungen der Grundstückseigentümer bei GAK-Neuherstellung bzw. GAK-Veränderungen resultiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter. Grundsätzlich ist deren Planung mit Unsicherheiten verbunden, da zum Zeitpunkt der Planung weder die voraussichtlich zufließenden Zuschüsse / Zuweisungen / Beiträge / Kostenerstattungen noch die Baukosten der z. B. im Rahmen städtebaulicher Verträge hergestellten Kanäle etc. bekannt sind. Gleiches gilt für die Anlagenabgänge, die verminderte Erträge aus der Auflösung dieser Bilanzposition zur Folge haben.

Zum anderen ergeben sich die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Erträge weisen bilanziell darzustellende Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 gebührenmindernd verrechnet wurden und daher ertragswirksam aufzulösen sind. Weitere detailliertere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.1.4 c).

3.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich aus folgenden Ertragskonten mit den entsprechenden Abweichungen zu den Haushaltsplandaten zusammen:

Öffentlich-rechtl. Entgelte	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Verwaltungsgebühren	61.255,00 €	65.000,00 €	-3.745,00 €
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	16.899,94 €	0,00 €	16.899,94 €

Abwassergebühren –Schmutz- / Niederschlagswasser	45.760.015,80 €	45.251.300,00 €	508.715,80 €
Gebühren für die Einleitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation	193.159,17 €	91.400,00 €	101.759,17 €
Gebühr für die Einleitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation	77.926,57 €	115.600,00 €	-37.673,43 €
Deponiewasser	378.003,80 €	417.300,00 €	-39.296,20 €
Gebühr für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen	15.638,75 €	10.500,00 €	5.138,75 €
Gebühr für Abfuhr aus abflusslosen Gruben	5.726,93 €	3.400,00 €	2.326,93 €
Summe	46.508.625,96 €	45.954.500,00 €	554.125,96 €

Die Erträge, die unter den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ausgewiesen sind, beziehen sich lediglich auf GAK-Altfälle, die erst 2021 geklärt werden konnten. Insgesamt handelt es sich bei diesen Ertragspositionen um schwer zu planende und vor allem auch über die Jahre hinweg stark schwankende, nicht beeinflussbare Positionen.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die mit 45.251.300 € geplant wurden, sind mit 45.760.015,80 € in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Mehrerträge belaufen sich auf 508.715,80 €. Aufgrund stetiger Veränderungen bei den zu veranlagenden Abwassermengen und zu entwässernden Flächen sind die Gebühreneinnahmen grundsätzlich nicht genau kalkulierbar. Basis dieser Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2021:

a) für die Ableitung von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser je m³:

2,83 €

b) für die Ableitung des Niederschlagswassers je m² befestigter Fläche:

1,00 €

Ebenfalls nur schwer zu kalkulieren sind die Gebührenerträge, die aus der Einleitung des sog. „Anderen Wassers“ in die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation resultieren sowie aus der Einleitung von Deponiewasser in die Schmutzwasserkanalisation. Hinsichtlich der Erträge aus der Einleitung von „Anderem Wasser“ in die Schmutzwasserkanalisation liegt das Ergebnis 2021 mit 193.159,17 € um 101.759,17 € über dem Planansatz, diese Abweichung ergibt sich aufgrund mehrerer – nicht vorhersehbarer – zeitlich begrenzter und teilweise einmaliger Einleitungen in den Schmutzwasserkanal. Bei den Einleitungen von „Anderem Wasser“ in die Niederschlagswasserkanalisation liegt das Ergebnis 2021 um 37.673,43 € unter dem entsprechenden Planansatz i. H. v. 115.600 €. Die Gebührenerträge aus der Einleitung von Deponiewasser i. H. v. 378.003,80 € unterschreiten den Planansatz 2021 insgesamt um 39.296,20 €.

Grundlage für die v. g. Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2021:

für die Ableitung sonstigen Wassers

- a) für die Entwässerung von Deponien (Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation) je m³ 2,49 €
- b) für die Ableitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation je m³ 2,83 €
- c) für die Ableitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation je m³ 0,72 €

3.1.1.4 privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 281.037,30 € (Planwert: 299.900 €) und sind mit Ausnahme der Mieten und Pachten schwer zu kalkulieren. Nachfolgend werden die Ist- und Planerträge der einzelnen Positionen sowie die Abweichungen detailliert dargestellt:

Privatrechtl. Entgelte	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Mieten und Pachten	11.342,73 €	11.300,00 €	42,73 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	189.498,54 €	164.100,00 €	25.398,54 €
Reinigungen u. Untersuchungen i. R. d. Abwasserbeseitigung	10.555,59 €	14.500,00 €	-3.944,41 €
Abnahme von Sonderabwasser	69.640,44 €	110.000,00 €	-40.359,56 €
Summe	281.037,30 €	299.900,00 €	-18.862,70 €

Insgesamt ergibt sich zwischen den Ist- und Plankosten eine Abweichung i. H. v. 18.862,70 €.

3.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position beinhaltet die „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und die „Erstattungen von verbundenen Unternehmen“. Nachfolgend werden die Plan- und Ist-Erträge dieser Position und die jeweiligen Abweichungen dargestellt:

KE und KU	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Erstattungen von Gemeinden und GV	1.311.163,28 €	1.320.000,00 €	-8.836,72 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	532.427,61 €	575.000,00 €	-42.572,39 €
Summe	1.843.590,89 €	1.895.000,00 €	-51.409,11 €

Insgesamt überschreitet der Planansatz den Ist-Wert um 51.409,11 €. Die Mindererträge bei den Erstattungen von Gemeinden und GV ergeben sich aus der Kostenentwicklung der Abrechnungen mit der Gemeinde Hasbergen. Die Mindererträge bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus der Schlussrechnung 2020 für den Betrieb der Sickerwasserkläranlage gegenüber dem OSB.

3.1.1.6 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Hier sind aufgrund des negativen Zinssatzes die an die Kernverwaltung zu zahlenden Zinsen i. H. v. 140.264,69 € aus der Vergabe eines Liquiditätskredites ausgewiesen. Die Verbuchung erfolgte gemäß den Zuordnungsvorschriften als Negativverbuchung bei den Zinserträgen.

3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 391.321,49 € und liegen damit 213.421,49 € über dem Planansatz 2021 i. H. v. 177.900 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Erträgen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor.

Sonst. ordentl. Erträge	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Zwangsgelder	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €
Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	248.103,18 €	11.500,00 €	236.603,18 €
Einzelwertberichtigung (Herabsetzung)	35.406,44 €	20.000,00 €	15.406,44 €
Pauschalwertberichtigung (Herabsetzung)	11.835,54 €	2.500,00 €	9.335,54 €
Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage	96.041,37 €	137.900,00 €	-41.858,63 €
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	-65,04 €	0,00 €	-65,04 €
Summe	391.321,49 €	177.900,00 €	213.421,49 €

Die Plan-/ Ist-Abweichung bei den Erträgen wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der nicht geplanten Herabsetzung der Rückstellung für Drohverluste bei Derivaten i. H. v. 215.553,20 €. Unter der Position „Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage“ werden die Abschreibungen für GAK Erneuerungen und Inlinernaßnahmen erfasst, die Planung ist hierbei schwer vorhersehbar und beruht auf Annahmen der SWO.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 belaufen sich auf 40.131.955,72 € und sind hauptsächlich auf die Betriebsführungskosten der SWO (29.658.251,87 €) zurückzuführen.

3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 413.318,45 € und setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstaufwendungen, Leistungsentgelten, Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Versorgungskasse zusammen. Daneben erfolgt hier der Ausweis von Rückstellungen für geleistete Überstunden, auf Lebensarbeitszeitkonten erfasste Stunden und Leistungsprämien (siehe hierzu auch 2.2.3 i. V. m. 2.2.3.1), die unter Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen zusammengefasst werden.

Im Einzelnen gliedern sich die Aufwendungen für das aktive Personal unter Einbeziehung der Planaufwendungen inkl. Darstellung der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen wie folgt:

Aufw. aktives Personal	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	290.402,17 €	316.800,00 €	-26.397,83 €
Leistungsentgelte TVöD	-4.802,02 €	0,00 €	-4.802,02 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	20.816,65 €	21.000,00 €	-183,35 €
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	65.109,43 €	63.100,00 €	2.009,43 €
Sozialversicherungsbeiträge AN-Umlage Mutterschutz	1.637,18 €	1.400,00 €	237,18 €
Beihilfen und Unterstützungsl. für Beamte u. Arbeitnehmer	0,00 €	400,00 €	-400,00 €
Zuf. z. Rückst. f. Altersteilz. u. andere Maßnahmen	40.155,04 €	16.500,00 €	23.655,04 €
Summe	413.318,45 €	419.200,00 €	-5.881,55 €

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt 32.093.723,40 € und unterschreiten damit den Planansatz von 33.123.700 € um 1.029.976,60 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Aufwandsposition unter Berücksichtigung der jeweiligen Planzahlen und unter Ausweis der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen hervor.

Aufw. Sach.- u. Dienstl.	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	62.236,17 €	3.500,00 €	58.736,17 €
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	173.075,34 €	135.000,00 €	38.075,34 €
GAK Unterhaltungen ohne Erstattungen	46.975,18 €	416.500,00 €	-369.524,82 €

Unterhaltung Inliner	657.442,76 €	1.023.100,00 €	-365.657,24 €
Unterhalt. Gewäs. III. Ordnung	180.652,58 €	267.700,00 €	87.047,42 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €
Mieten und Pachten	3.235,14 €	13.300,00 €	- 10.064,86 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	38.365,60 €	32.300,00 €	6.065,60 €
Grundbesitzabgaben	23.439,87 €	19.700,00 €	3.739,87 €
Gebäudeversicherung	46,22 €	100,00 €	- 53,78 €
Abfallbeseitigungsgebühren Deponie	7.121,80 €	7.000,00 €	121,80 €
Aus- und Fortbildung	0,00 €	1.600,00 €	- 1.600,00 €
Gutachter- und Beratungsleistungen	9.346,26 €	0,00 €	9.346,26 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	253.999,63 €	283.400,00 €	-29.400,37 €
Betriebsführungskosten Stadtwerke Osnabrück AG	29.658.251,87 €	29.795.800,00 €	-137.548,13 €
Service- u. Overheadaufwendungen an Stadt OS	979.534,98 €	1.122.200,00 €	-142.665,02 €
Summe	32.093.723,40 €	33.123.700,00 €	-1.029.976,60 €

Die Plan-/ Ist-Abweichung bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen ist durch die Instandhaltungsrückstellung i. H. v. 60.000,00 € für die Mietshäuser Klöcknerstraße 2 und 4 zu begründen (siehe dazu auch 2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen).

Im Bereich der GAK Unterhaltung ohne Erstattung sind deutlich weniger Maßnahmen als geplant von der SWO mit dem SV abgerechnet worden. Hieraus ergibt sich eine Abweichung von rd. 370.000 €.

Gleiches gilt für die Inlinermaßnahmen. Hierzu wurden allerdings Rückstellungen i. H. v. 657.442,76 € gebildet, da die Rechnungsstellung erfolgt erst im Jahr 2022.

Die Abweichung bei den Betriebsführungskosten der SWO in Höhe von rd. 138.000 € ist auf die Anwendung von Preisanpassungsklauseln u.a. im Zusammenhang mit der Zahlung der Erneuerungsrücklage 2020 zurückzuführen.

Die Planabweichung i. H. v. rd. 143.000 € bei den Service- und Overheadkosten kann durch den Wegfall der Personalkosten des Fachdienstes 62-20 begründet werden. Durch eine Umstrukturierung werden die Arbeiten nun durch den Fachdienst 20-2 erledigt.

3.1.2.3 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Sachanlagen. Daneben werden hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe 2.1.2) sowie Abschreibungen auf Forderungen erfasst. Die gesamten Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 4.308.704,27 € und liegen damit 35.195,73 € unter dem Planansatz 2021 i. H. v. 4.343.900 €.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Abschreibungen mit Ausweis der jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie der Abweichungen zwischen den beiden Beträgen:

Abschreibungen	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
AfA auf Infrastrukturvermögen	4.297.353,44 €	4.315.600,00 €	-18.246,56 €
AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	263,46 €	300,00 €	-36,54 €
Summe AfA SachVM	4.297.616,90 €	4.315.900,00 €	-18.283,10 €
Einzelwertberichtigung	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen wg. Niederschlägen	11.087,37 €	15.000,00 €	-3.912,63 €
Summe	4.308.704,27 €	4.343.900,00 €	-35.195,73 €

Die o. g. Plan- / Ist-Abweichung ergibt sich zum größten Teil aus geringeren Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen und der Tatsache, dass die Ansätze für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung herabgesetzt werden konnten, sodass keine Aufwendungen für diese Positionen entstanden sind.

3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 387.463,49 € und liegen damit um 43.636,51 € unter dem Planansatz von 431.100,00 €. Hierbei handelt es sich vor allem um Zinsaufwand, der im Rahmen der Aufnahme langfristiger Darlehen entstanden ist. Darüber hinaus werden hier nicht gezahlte negative Zinsen aus Derivaten ausgewiesen, für die ein Zahlungsanspruch besteht, die jedoch bisher von der Stadt nicht gezahlt werden, da unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Zahlungsverpflichtungen bestehen. Des Weiteren werden hier Kreditbeschaffungskosten ausgewiesen. Zudem werden unter den Sonstigen Finanzaufwendungen unter anderem Aufwendungen i. H. v. rd. 178.000 € aus Zinszahlungen von Derivaten berücksichtigt.

Zinsen u. ähnl. Aufw.	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	194.198,19 €	290.200,00 €	-96.001,81 €
Kreditbeschaffungskosten	33,73 €	200,00 €	-166,27 €
Sonstige Finanzaufwendungen	193.231,57 €	140.700,00 €	52.531,57 €
Summe	387.463,49 €	431.100,00 €	-43.636,51 €

3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 2.928.746,11 € und liegen damit 2.096.046,11 € über dem Planansatz 2021 i. H. v. 832.700 €. Aus der nachfolgenden Übersicht

geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor:

Sonst. ordentl. Aufw.	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebühren	2.209.725,00 €	0,00 €	2.209.725,00 €
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
Geschäftsaufwendungen	245,05 €	0,00 €	-245,05 €
Bürobedarf	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Bücher und Zeitschriften	152,80 €	300,00 €	-147,20 €
Öffentliche Bekanntmachungen	345,11 €	200,00 €	145,11 €
Dienstreisen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
Entschädigung f. d. Benutzung priv. Kfz	0,00 €	300,00 €	- 300,00 €
Datenverarbeitung	4.174,00 €	10.000,00 €	-5.826,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	437.562,00 €	592.700,00 €	-155.138,00 €
Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.141,00 €	2.200,00 €	- 59,00 €
Erstattungen an verb. Unternehmen	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
Erstattung für Verwaltungsgebäude an EB Immobilien	10.524,14 €	10.600,00 €	- 75,86 €
Erstattung Kosten des UHV an verb. Unternehmen	229.140,33 €	209.000,00 €	20.140,33 €
Sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	28.236,03 €	0,00 €	28.236,03 €
Aufwand für Kleinstbetragsdifferenzen	0,65 €	0,00 €	0,65 €
Summe	2.928.746,11 €	832.700,00 €	2.096.046,11 €

Die für die Differenz maßgebliche Position ist der Betrag i. H. v. 2.209.725,00 € für die Abführung der Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation 2020. Dieses Ergebnis konnte erst Mitte 2021 festgestellt werden, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung erfolgen konnte.

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 17.574,80 € (Planansatz 20.000 €) stehen außerordentliche Aufwendungen von 50.720,72 € (Planansatz 285.000 €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i.H.v. -33.145,92 € (Planansatz -265.000,00 €).

3.2.1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Erträge	17.574,80 €	20.000,00 €	-2.425,20 €
Summe	17.574,80 €	20.000,00 €	-2.425,20 €

Der Gesamtbetrag aus den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen i.H.v. 17.574,80 € ergab sich für 2021 aus Restbuchwertaufösungen von Sonderposten (Zuschüsse / Beiträge / Fremdfinanzierungen) aufgrund von vorzeitigen Anlagenabgängen.

3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2021 belaufen sich auf 50.720,72 €. Im Vergleich zum Planwert i. H. v. 285.000,00 € ergibt sich damit eine Abweichung von 234.279,28 €. Diese hohe Differenz ergibt sich aus geringeren Restbuchwertabschreibungen für das Anlagevermögen.

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2021	Haushaltsplan 2021	Abweichung
Aufwendungen aus Abgang bewegl. Vermögensgegenstände > 1.000 €	50.720,72 €	285.000,00 €	234.279,28 €
Summe	50.720,72 €	285.000,00 €	234.279,28 €

4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt gem. der Gliederung des § 3 KomHKVO.

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 5.923.968,68 € und weicht damit um 484.168,68 € von der Planung (5.439.800 €) ab. Die Position setzt sich aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 50.194.402,52 € (Plan: 48.255.400 €) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 44.270.433,84 € (Planansatz 42.815.600 €) zusammen.

Die höheren Einzahlungen resultieren zum größten Teil aus der Verrechnung der Abwasserabgabe mit den Investitionskosten zur Erweiterung des Klärwerkes in Eversburg und den öffentlich-rechtlichen Entgelten in Form von Gebühren.

Die Entwicklung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und der Position „Zinsen und Auszahlungen“ geprägt. Bei den Sach- und Dienstleistungen fallen geringere Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. 1,34 Mio. €. an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen ohne Erstattungen und Inlinermaßnahmen niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich eingeplant und die Zahlungen oftmals erst im Folgejahr erfolgen. Demgegenüber sind höhere Auszahlungen im Bereich der Zinsen und ähnlichen Auszahlungen von rd. 2,24 Mio. € angefallen. Diese begründen sich durch die Schussrechnung zur Erneuerungsrücklage in 2020.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 war hier eine Einzahlung für Beiträge nach dem BauGB eingeplant worden. Hinzu kommen Einzahlungen aus GAK-Bescheiden nach Meterpauschalen (insgesamt 1.477.800 €). Im Bereich der Auszahlungen wurden für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 2.500 € eingeplant. Hinzu kommen aus dem Bereich der GAK-Auszahlungen für Herstellungen, Erneuerungen, Veränderungen und Inliner. Zudem wurden Auszahlungen für die Regenrückhaltebecken Schwanenburgstraße und am Limberg eingeplant (insgesamt 6.171.500 €). In der Planung 2021 wurden erstmals Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden berücksichtigt (insgesamt 150.000 €). Somit ergab sich für die Haushaltsplanung 2021 ein Saldo i. H. v. – 6.324.000 €. Tatsächlich sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form der sog. Meterpauschalen für GAK-Neuherstellung i.

H. v. 888.872,50 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für GAK-Maßnahmen und Anzahlungen für das Regenrückhaltebecken am Limberg in Höhe von 3.700.748,70 € im Haushaltsjahr 2021 zu verzeichnen gewesen. Damit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 2.811.876,20 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.3 Finanzmittelüberschuss

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folglich ein Finanzmittelüberschuss (Zeile 33 der Finanzrechnung) i. H. v. 3.112.092,48 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im SV wurden - aufgrund der ausgelagerten Investitionstätigkeit - in den letzten Jahren keine neuen Kreditaufnahmen getätigt. In 2021 sind Umschuldungen sowohl bei den Einzahlungen als auch den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Das Ergebnis des Saldos aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. ca. 4,22 Mio. € erklärt sich ausschließlich mit der Tilgung bestehender Kredite (siehe dazu auch Anlage XI).

4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt - 892.847,61 € (Überziehungskredit von der Kernverwaltung) (Planansatz: 1.764.600 €). Dieser Betrag wird als Geldschulden gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen (siehe 2.2.2.1. Geldschulden).

4.6 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Kostenrechnende Einrichtung: Abwasserbeseitigung

Fallen in einem Teilhaushalt oder in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten höhere Gebühreneinzahlungen an, als dies nach der Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten der Fall wäre, so sind gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die Unterschiedsbeträge in Nebenrechnungen darzustellen und diese dem Anhang beizufügen.

In die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2021 fließen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (siehe hierzu auch § 5 Abs. 2 Satz 7 NKAG) ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf 11.509.247,28 €.

Dem stehen Abschreibungen nach NKR auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten in Höhe von 4.297.616,90 € gegenüber.

Abschreibungen 2021	Wiederbeschaffungszeitwert nach NKAG	Abschreibungen nach NKR	Differenz
Summe	11.509.247,28 €	4.297.616,90 €	7.211.630,38 €

Bei den Zinsen beträgt die Differenz 2,88 Mio. € zwischen den in der Gebührennachkalkulation 2021 zu berücksichtigenden kalk. Zinsen und den tatsächlichen Zinsen des Jahres 2021.

Zinsen 2021	kalk. Zinsen	Tatsächlicher Zinsaufwand	Differenz
Summe	3.271.461,47 €	387.424,65 €	2.884.036,82 €

IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

1. Vorbemerkung

Gem. § 57 KomHKVO ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung der Jahresabschlussergebnisse. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darzustellen.

2. Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 11.843.938,70 € aus.

Wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (46.508.625,96 €), die sich hauptsächlich aus den verschiedenen Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutz-, Niederschlags-, Deponiewasser, Anderes Wasser in Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) zusammensetzen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Erträge in 2021 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

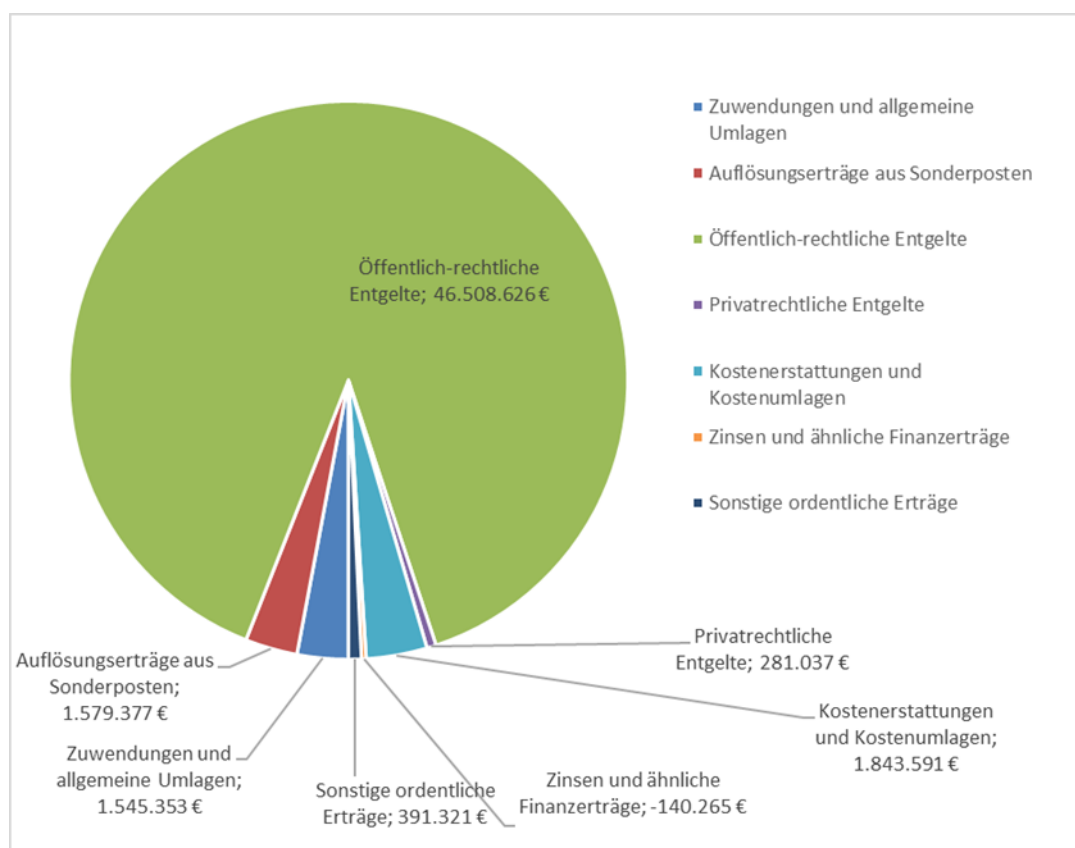


Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen

Auch die ordentlichen Aufwendungen werden durch eine wesentliche Position geprägt. Es handelt sich dabei um die Betriebsführungskosten der SWO, die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32.093.723,40 €) enthalten sind und sich auf 29.658.251,87 € belaufen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen 2021 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

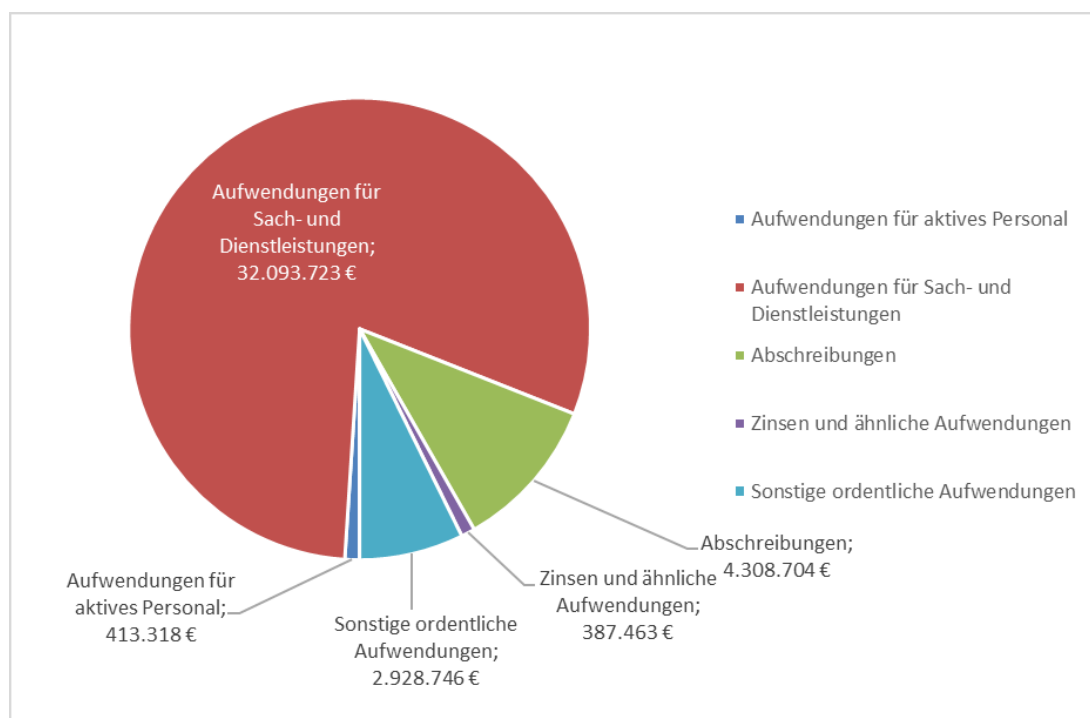


Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen

Es ist beabsichtigt, den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 11.843.938,70 € nach Vorliegen der Gewinnverwendungsbeschlüsse des Rates der Stadt Osnabrück für die Zahlung der Erneuerungsrücklage 2021 an die SWO (7.153.939,29 €) sowie der Eigenkapitalverzinsung 2021 (2.884.036,82 €) an die Kernverwaltung zu verwenden. Im Rahmen der Vorlage der Gewinnverwendungsbeschlüsse wird zudem vorgeschlagen, den verbleibenden Jahresüberschuss 2021 (1.805.962,59 €) in die Überschussrücklage gem. § 5 KomEinrVO einzustellen (siehe hierzu auch die Punkte 2.1.2.3 und 2.2.2.3).

3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken auch mit Blick auf die Gebührenentwicklung, die sich für das SV ergeben, anhand einiger relevanter Positionen aufgezeigt.

3.1 Betriebsführungskosten

Da mit Ausnahme der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, Renovierungsverfahren im sog. Schlauchlinerverfahren bei Altanlagen und dem Bau von Regenrückhaltebecken an zwei Standorten alle Investitionen von der SWO durchgeführt und bei ihr zu aktivieren sind, werden die Betriebsführungskosten weiter steigen (höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Diese Mehraufwendungen werden nicht über die tendenziell leicht sinkende Aufwendungen des SV aufgefangen, so dass unter gleichen Bedingungen mit steigenden Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung auch in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Insbesondere die steigenden Kosten für Baumaßnahmen sowie für Rohstoffe werden sich zukünftig deutlich bemerkbar machen.

Die Betriebsführungskosten für die Jahre 2021-2025 sind in Form von Selbstkostenfestpreisen vom Rat der Stadt Osnabrück am 03.11.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/5963) in Verbindung mit dem Beschluss vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden.

Neben der Höhe der zurzeit jährlich geplanten Investitionen ergeben sich allerdings weitere Aspekte, die sich in Zukunft auf die Höhe der Betriebsführungskosten auswirken könnten:

- a) Die Entwurfsplanung zur Neuausrichtung der Klärschlammentwässerung für die Kläranlage in Eversburg im Vorfeld der thermischen Entsorgung mit Phosphor(P)-Recycling ab dem Jahre 2029 wurde fertig gestellt. Gemäß Rahmenterminplan soll die neue Klärschlammentwässerung im zweiten Halbjahr 2024 in Betrieb gehen.
- b) Die 5. Beckenstraße auf der Kläranlage in Eversburg ging im Jahre 2021 in den Regelbetrieb. Weitere Maßnahmen zur Sanierung und Optimierung der vorhandenen vier Beckenstraßen wurden im Rahmen einer Studie zur zukünftigen Abwasserreinigung inkl. Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) beleuchtet. Nach aktueller Maßnahmenplanung könnte ab dem Jahre 2026 mit einer sukzessiven Sanierung und Umstellung auf eine vorgeschaltete Denitrifikation mit Druckbelüftung begonnen werden.
- c) Eine generelle gesetzliche Verpflichtung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe wird es in naher Zukunft nicht geben. Nichtsdestotrotz kann diese Verpflichtung aus dem Fachbetrag nach Wasserrahmenrichtlinie, der vom NLWKN im Zuge der Verrechnung der Baukosten der 5. Beckenstraße mit den Abwasserabgaben gefordert wurde, resultieren.
- d) Die ersten Vorgaben zur Behandlung von Regenwasserabflüssen einer Trennkanalisation gemäß dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 102 wurden in der Planung von neuen Anlagen berücksichtigt. Wie die Umsetzung der Regenwasserbehandlung im Bestand realisiert werden kann und zu welchen Kosten, wird die Praxis zeigen.

Die vorgenannten Punkte führen bei Umsetzung zunächst zu höheren Investitionen. Die sich hieraus ergebenden Kosten (AfA, Zinsen usw.) führen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen zu steigenden Betriebsführungskosten und in deren Folge zu in der Tendenz höheren Gebühren, allerdings auch zu einer besseren Reinigungsqualität der Abwässer.

3.2 Erträge und Aufwendungen des SV

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen des SV lassen sich folgende Chancen und Risiken erkennen:

3.2.1 Zinsen und Abschreibungen

Darüber hinaus spiegeln sich die v. g. Effekte beim SV nicht unbedingt in den Gebührenkalkulationen wider, da hier gesetzeskonform gem. § 5 NKAG anstatt von den Anschaffungskosten von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben und anstatt der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für Kredite eine kalkulatorische Verzinsung eingerechnet wird. In Abhängigkeit von der Preisentwicklung steigen / sinken auch die kalkulatorischen Abschreibungen. Im Bereich der kalkulatorischen Verzinsung ist in den nächsten Jahren mit einer Verringerung dieser Kosten zu rechnen. Dazu tragen das niedrige Zinsniveau sowie das sukzessive Tilgen bestehender Kredite bei. Dieser Effekt könnte durch die Aktivierung der Grundstücksanschlusskanäle zunächst abgeschwächt bzw. zukünftig auch umgekehrt werden, da hierdurch eventuell neue Kreditaufnahmen notwendig werden.

3.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko im SV wird als relativ gering eingeschätzt. Die noch vorhandenen Investitionskredite wurden entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter bei derzeit historisch günstigem Zinsniveau tendenziell langfristig zinsgesichert. Ein Zinsänderungsrisiko bei Investitionskrediten besteht daher allenfalls bei Zinsanpassungen im Altbestand. Hier nutzt die Verwaltung bei Bedarf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten.

3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe

Die Bundesregierung arbeitet an der Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG). Wesentliche Eckpunkte für die zukünftige Gesetzesregelung zeichnen sich bereits ab. In der Gesamtschau ist mit einer deutlichen Mehrbelastung für die kommunale Abwasserwirtschaft und damit für die Gebührenzahler zu rechnen. Die aus der Abwasserabgabe resultierenden Kosten würden durch den Wegfall der Ermäßigungsoption (halbierter Abgabesatz) und die hinzukommende Spurenstoffabgabe auf mehr als das Doppelte steigen. Welche Auswirkungen die Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der Niederschlagswasserabgabe nach sich zieht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt

noch nicht abschätzen. Hinzu kommt, dass mit einer regelmäßigen Anpassung des Abgabesatzes an die Inflation die resultierenden Kosten im Zeitverlauf weiter steigen würden.

In 2021 sind beim SV ca. 438.000,00 €€ an Aufwendungen für die Abwasserabgabe inklusive Verwaltungsgebühren angefallen (siehe auch Punkt 2.2.2.3). Eine Verdopplung dieser Aufwendungen würde also zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter 3.3 hingewiesen.

3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle

In Zukunft ist mit weiteren Mehrkosten im Bereich der Grundstücksanschlusskanalbaumaßnahmen zu rechnen, da die Bauunternehmer im Rahmen der Auftragserteilung bzgl. der Kalkulation der Bodenentsorgungskosten die Erstellung eines Bodengutachtens einfordern. Zudem werden zukünftig auch vermehrt Kampfmittelräumungen durchgeführt werden müssen. Die Höhe der Mehrbelastung lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Ferner ist aufgrund der anziehenden Inflation generell mit einer erheblichen Kostensteigerung gerade in diesem Segment zu rechnen.

3.2.5. Ergebnisse des Klageverfahrens

Anfang 2019 war eine Klage gegen die Gebührensätze 2019 vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingelegt worden. Hierbei geht es um Gebührenforderungen in Höhe von ca. 415.000 €. Hierzu hat auch im Jahr 2021 keine Verhandlung stattgefunden, sodass das Verfahren immer noch anhängig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich je nach Ausgang des Verfahrens Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und damit die Gebührensätze ergeben könnten.

3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Gem. dem Betriebsführungsvertrag wurde über die Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung mit den Stadtwerken verhandelt. Die kalkulatorische Verzinsung wird ab der Periode 2023 um 42 Basispunkte voraussichtlich auf 5,33% sinken.

4. Abschließende Wertung

Den wesentlichen Einflussfaktor auf die Gebührenentwicklung und damit auch auf die Jahresrechnung stellen die Betriebsführungskosten der Stadtwerke Osnabrück AG dar. Eine Steigerung dieser Aufwands- / Kostenposition führt bei ansonsten gleichbleibenden Verhältnissen (unveränderte Abwassermengen, Flächenbestände, Kosten, Erlöse etc.) zu Gebührensteigerungen. Insbesondere die derzeitige Inflation wird dazu führen, dass Preisgleitklauseln gezogen werden und eine Anpassung der Betriebsführungskosten erfolgt, dies gilt insbesondere für die Umsetzung anstehender Investitionsmaßnahmen.

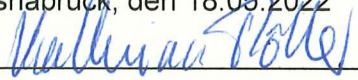
Die aktuellen Selbstkostenfestpreise gelten für die Jahre 2021 – 2025 und ergeben sich aus Anlage 7 des in 2020 aktualisierten Betriebsführungsvertrages, welcher vom Rat der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden ist.

Die Anforderungen zur Phosphorgewinnung aus dem Klärschlamm, welche ab 2029 an Kläranlagen der Größenordnung von Osnabrück gemäß der Klärschlammverordnung gestellt werden, stellt das Sondervermögen und ihre Dienstleister zukünftig vor enorme Herausforderungen. Die Monoverbrennung des Klärschlammes mit Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche ist für die Stadt die einzig verbleibende Möglichkeit. Die zukünftigen Verbrennungsoptionen ("make or buy" – Beteiligung an einer Monoverbrennungsanlage oder Ankauf von Verwertungskapazitäten) für Klärschlamm zur grundsätzlichen Sicherung von Kapazitäten und die Optimierung der damit verbundenen Entsorgungskosten müssen weiter sorgfältig beobachtet und bewertet werden.

Aufgrund dieser und weiterer regulatorischer Herausforderungen, der Veränderung der Kapitalströme nach Wegfall der Abführung der Liquiditätsüberschüsse an den Kernhaushalt (siehe Jahresabschluss 2017) sowie die Änderung der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen beim Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, müssen weitergehende Überlegungen zur organisatorischen Neuordnung des Sondervermögens angestellt werden.

Für die Jahresabschlüsse im mittelfristigen Planungszeitraum werden steigende Aufwendungen (z. B. bei den Betriebsführungsaufwendungen) bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen (s.o.) höhere Gebühreneinnahmen zur Folge haben. Daraus resultieren auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts 2022 Jahresüberschüsse für das SV zwischen 8,52 Mio. € und 10,35 Mio. €, welche gemäß § 5 KomEinrVO verwendet werden.

Osnabrück, den 18.05.2022


Katharina Pötter

Oberbürgermeisterin

X. Gesamtergebnisrechnung 2021



Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
				- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.851	100.000	0	1.545.353	1.445.353	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.328.131	1.525.000	0	1.579.377	54.377	0
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	45.506.136	45.954.500	0	46.508.626	554.126	0
6 privatrechtliche Entgelte	278.311	299.900	0	281.037	-18.863	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.760.694	1.895.000	0	1.843.591	-51.409	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-67.235	-40.000	0	-140.265	-100.265	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	269.258	177.900	0	391.321	213.421	0
12 = Summe ordentliche Erträge	49.307.146	49.912.300	0	52.009.040	2.096.740	0
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	-421.194	-419.200	0	-413.318	5.882	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.653.419	-33.123.700	0	-32.093.723	1.029.977	-20.000
16 Abschreibungen	-4.197.640	-4.343.900	0	-4.308.704	35.196	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-523.564	-431.100	0	-387.463	43.637	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.863.854	-832.700	0	-2.928.746	-2.096.046	0
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-36.659.672	-39.150.600	0	-40.131.956	-981.356	-20.000
21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	12.647.474	10.761.700	0	11.877.085	1.115.385	-20.000
22 außerordentliche Erträge	47.939	20.000	0	17.575	-2.425	0
23 außerordentliche Aufwendungen	-191.286	-285.000	0	-50.721	234.279	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-143.346	-265.000	0	-33.146	231.854	0
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	12.504.128	10.496.700	0	11.843.939	1.347.239	-20.000

XI. Gesamtfinanzrechnung 2021



Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis-verbesserung (+) -verschlechterung (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen und Auszahlungen		2020	2021		2021		
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.851	100.000	0	1.545.353	1.445.353	0	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	47.195.120	45.954.500	0	46.540.161	585.661	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	264.070	299.900	0	277.213	-22.687	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.834.008	1.895.000	0	1.831.675	-63.325	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.500	6.000	0	0	-6.000	0	0
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.528.549	48.255.400	0	50.194.403	1.939.003	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	-414.760	-402.700	0	-384.777	17.923	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-33.209.209	-33.123.700	0	-32.205.817	917.883	-20.000	-20.000
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.718.755	-8.456.500	0	-10.695.646	-2.239.146	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-894.583	-832.700	0	-984.194	-151.494	0	0
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.237.307	-42.815.600	0	-44.270.434	-1.454.834	-20.000	-20.000
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	5.291.242	5.439.800	0	5.923.969	484.169	-20.000	-20.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	499.190	1.477.800	0	888.873	-588.928	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	499.190	1.477.800	0	888.873	-588.928	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-150.000	0	0	150.000	0	0
25 Baumaßnahmen	-1.203.458	-6.171.500	0	-3.700.749	2.470.751	-3.100.970	-3.100.970
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.500	0	0	2.500	0	0
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.203.458	-6.324.000	0	-3.700.749	2.623.251	-3.100.970	-3.100.970

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnisverbesserung (+) -verschlechterung (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen und Auszahlungen		2020	2021		2021		
- Euro -							
1		2	3	4	5	6	7
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-704.268	-4.846.200	0	-2.811.876	2.034.324	-3.100.970
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	4.586.974	593.600	0	3.112.092	2.518.492	-3.120.970
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.887.115	0	0	1.320.000	1.320.000	0
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-12.240.228	-2.358.200	0	-5.543.512	-3.185.312	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.353.113	-2.358.200	0	-4.223.512	-1.865.312	0
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus Zeile 32 und 35)	2.233.861	-1.764.600	0	-1.111.419	653.181	-3.120.970
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	36.112	0	0	2.286.275	2.286.275	0
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-143.970	0	0	-2.067.704	-2.067.704	0
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-107.858	0	0	218.571	218.571	0
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0	0	0	0	0	0
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	2.126.003	-1.764.600	0	-892.848	871.752	-3.120.970

XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO

Anlagenübersicht* gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreib- ungen 2021	Auflö- sungen 2021	Zuschreibungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen*	293.633.616,72	9.462.517,08	-694.555,35	0,00	302.401.578,45	151.026.744,44	4.355.307,98	-694.555,35	33.934,53	154.721.431,60	147.680.146,85	142.606.872,28
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.837,58	0,00	0,00	0,00	48.837,58	48.326,29	0,00	0,00	0,00	48.326,29	511,29	511,29
2.3. Infrastrukturvermögen	293.578.730,98	9.392.445,84	-694.555,35	479,69	302.277.101,16	150.973.453,74	4.355.044,52	-694.555,35	33.934,53	154.667.877,44	147.609.223,72	142.605.277,24
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	5.568,47	0,00	0,00	0,00	5.568,47	4.964,41	263,46	0,00	0,00	5.227,87	340,60	604,06
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	479,69	70.071,24	0,00	-479,69	70.071,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.071,24	479,69
3. Finanzvermögen*	25.769.892,43	0,00	0,00	-25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43
3.4. Ausleihungen	25.769.892,43	0,00	0,00	-25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43
insgesamt	319.403.509,15	9.462.517,08	-694.555,35	-25.769.892,43	302.401.578,45	151.026.744,44	4.355.307,98	-694.555,35	33.934,53	154.721.431,60	147.680.146,85	168.376.764,71

* Das Sachvermögen wird ohne Vorräte und das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	12.922.437,73	2.727.419,47	5.126.304,54	5.068.713,72	16.253.101,70	-3.330.663,97
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.029.590,12	1.834.571,86	5.126.304,54	5.068.713,72	16.253.101,70	-4.223.511,58
1.3 Liquiditätskredite	892.847,61	892.847,61	0,00	0,00	0,00	892.847,61
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216.968,25	1.216.968,25	0,00	0,00	1.108.681,66	108.286,59
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.217.024,43	3.217.024,43	0,00	0,00	4.660.542,04	-1.443.517,61
Schulden insgesamt	17.356.430,41	7.161.412,15	5.126.304,54	5.068.713,72	22.022.325,40	-4.665.894,99

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsspiegel gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellungen ¹⁾	Bestand am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	126.958,15	40.564,67	0,00	-11.909,63	98.303,11	28.655,04
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	717.442,76	717.442,76	-210.000,00	0,00	210.000,00	507.442,76
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	490.072,68	19.209,00	-1.322,35	0,00	472.186,03	17.886,65
8. andere Rückstellungen	571.503,64	43.284,23	-238.553,19	0,00	766.772,60	-195.268,96
Summe aller Rückstellungen	1.905.977,23	820.500,66	-449.875,54	-11.909,63	1.547.261,74	358.715,49

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

3) die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO⁴

8

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag ²⁾ am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-	-Euro-
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	318.517,73	315.924,69	2.593,04	0,00	322.305,90	-3.788,17
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	37.591.241,28	37.591.241,28	0,00	0,00	11.437.788,38	26.153.452,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.516,87	31.516,87
Summe aller Forderungen	37.909.759,01	37.907.165,97	2.593,04	0,00	11.728.577,41	26.181.181,60

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

⁴ Es handelt sich bei den Restlaufzeiten über ein Jahr um Stundungen (Ratenpläne). Es werden nur die Hauptforderungen berücksichtigt.